

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 10 vom 20. Februar 2009

Abgeltung des wegen Krankheit nicht genommenen Jahresurlaubs - Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 20. Januar 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das anliegende Rundschreiben der Senatorin für Finanzen beschäftigt sich mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über die Auslegung der europarechtlichen Urlaubsregelung in Art. 7 der EG-Richtlinie 2003/88. Der EuGH hat aufgrund einer Vorlage u.a. des LAG Düsseldorf entschieden, dass der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch von vier Wochen mit Ablauf des Übertragungszeitraums nicht erlischt, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende seines Arbeitsverhältnisses nicht verwirklichen konnte. Der nicht genommene Urlaub sei in diesem Fall abzugelten.

Das LAG Düsseldorf ist der Entscheidung des EuGH gefolgt und hat im Urteil vom 2. Februar 2009 der Klage eines Arbeitnehmers auf Urlaubsabgeltung weitestgehend stattgegeben. Gegen das Urteil wurde die Revision zugelassen.

Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt derzeit nicht, aus der Entscheidung des EuGH Konsequenzen zu ziehen, da nach ihrer Ansicht etliche Fragen zu klären wären.

Zur Vermeidung von eventuellen Nachteilen empfehlen wir allen Beschäftigten, bei denen der Urlaubsanspruch (gesetzlicher Mindesturlaub und tariflicher Urlaub) aufgrund von Arbeitsunfähigkeit nicht im Rahmen des Übertragungszeitraumes verwirklicht werden kann, ihren Anspruch auf Urlaub bzw. Urlaubsabgeltung schriftlich beim Arbeitgeber geltend zu machen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage